

INFORMATIONSVORLAGE				orlag	e Nr.:	2020/0276		
			Ve	erant	wortlich:	Dez. 1		
Ticketfreier ÖPNV								
Beratungsfolge dieser Vorlage								
Gremium	Termin	TOP	Ö	nö	Ergebnis			
Hauptausschuss	23.06.2020	3.1		х				
Gemeinderat	30.06.2020	4.1	X					

## Kurzfassung

Die in den letzten Monaten gestellten Anträge zur Einführung von kostenreduzierten ÖPNV-Tarifen oder für komplett kostenlosen ÖPNV in verschiedensten Konstellationen führten in ihrer Vielfalt und Ausgestaltungstiefe dazu, dass die Fachabteilungen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) und des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) (als der eigentlichen tarifverantwortlichen Institution) diese Anträge nicht mehr seriös kalkulieren und verständlich darstellen konnten. Daher wurde in Absprache mit der Verwaltung eine Beratungsfirma mit der Begutachtung der Anträge beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, einerseits die generelle Wirkungsweise von Tarifmaßnahmen zu erläutern sowie die Wirkungsweisen der einzelnen geforderten Maßnahmen aufzuzeigen und deren wirtschaftliche Auswirkungen darzustellen. Es soll eine Wissensbasis erarbeitet werden, um zukünftige Tarifanträge entsprechend stellen zu können. Es wird aufgezeigt, weshalb der Aufsichtsrat des KVV das richtige Gremium dafür ist, um eine Aufnahme der Regelung in den Gemeinschaftstarif des KVV anzustreben.

Sollten individuelle erlösmindernde Tarifmaßnahmen durch den Gemeinderat Karlsruhe beschlossen werden, wären diese jeweils vollumfänglich von der Stadt dem KVV auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme		Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)				
Ja Nein 🗌											
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden  Ja											
IQ-relevant		Ν	lein		Ja	Korridorthe	ema:				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		N	lein		Ja	durchgefü	eführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		N	lein		Ja	abgestimn	nt mit				

Insbesondere durch die aktuell geführte politische Diskussion um den Klimawandel und die daraus abgeleitete Notwendigkeit einer Verkehrs- bzw. Mobilitätswende gerät die Fragestellung, wie man mehr Nutzer für den öffentlichen Verkehr gewinnen kann, zunehmend in den Fokus. So wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche und unterschiedlich ausgeprägte Projekte mit den Schwerpunkten Tarifabsenkung oder sogar kostenfreiem ÖPNV diskutiert und (meist in zeitlich befristeten Pilotprojekten) umgesetzt. Diese Ansätze sollen dem primären Ziel dienen, die Nutzung des ÖPNV zu steigern.

All diesen Entwicklungen steht jedoch zunehmend das Argument gegenüber, dass die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV grundsätzlich nur bedingt etwas mit dem Fahrpreis bzw. dessen Höhe zu tun hat, sondern andere grundlegende Parameter ebenfalls zwingend erfüllt sein müssen. Hier geht es vorrangig um den konsequenten Ausbau von Linien und einer Verdichtung der Takte, also des Verkehrsangebots insgesamt. Saubere und pünktliche Busse und Bahnen sowie ein individuell als hoch empfundenes Sicherheitsgefühl stellen ebenfalls wichtige Aspekte bei der Entscheidung des Einzelnen für oder gegen den ÖPNV dar, genauso wie Maßnahmen zur Verringerung der Reisezeit auf den einzelnen Linien.

Auch an die Verwaltung der Stadt Karlsruhe wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche unterschiedliche Anträge zur Tarifgestaltung für eine Diskussion im Gemeinderat gestellt:

- Antrag DIE LINKE: "Ticketfreier ÖPNV für Schüler\*innen" vom 26.08.2019
- Änderungsantrag KAL/Die PARTEI: "Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler" vom 17.10.2019
- Änderungsantrag Freie Wähler Karlsruhe/Für Karlsruhe: "Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler" vom 18.10.2019
- Änderungsantrag GRÜNE: "Ticketfreier ÖPNV für Schülerinnen und Schüler Mindestentfernung/Zuschusshöhe" vom 18.10.2019
- Antrag DIE LINKE: "Erstellung eines Konzepts für den ticketfreien ÖPNV" vom 22.10.2019
- Antrag Freie Wähler Karlsruhe/Für Karlsruhe: "365 Euro ÖPNV Jahresticket" vom 22.10.2019
- Antrag DIE LINKE: "Autofreien Sonntag in der Innenstadt realisieren" vom 21.01.2020

Diese Anträge haben alle die Zielstellung, einen "kostenreduzierter ÖPNV" bspw. anhand der Einführung eines 365 EUR-Tickets oder sogar einen gänzlich "kostenlosen ÖPNV" für verschiedene Kundensegmente anzubieten. Die Kalkulation dieser teilweise sehr detailliert formulierten Anträge sowie die seriöse Gesamtbewertung sind durch die Fachabteilungen der Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) und des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) nicht mehr zu leisten. Hierbei spielen vor allem die verbindlich zu bestimmenden Gesamtkosten in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro pro Jahr die Hauptrolle. Aus diesem Grund wurde das renommierte Beratungshaus in der ÖPNV-Branche, die Fa. Civity Management Consultants GmbH aus Hamburg beauftragt, alle oben aufgeführten Anfragen zu analysieren und die Kernforderungen wirtschaftlich zu bewerten. Das Ergebnis dieser Bewertung wird im Hauptausschuss am 23.06.2020 vorgestellt.

Sollte der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in Zukunft Tarifmaßnahmen, wie in den oben aufgeführten Anträgen, grundsätzlich befürworten, so kann deren abschließende Bewertung und eventuelle Umsetzung nur im KVV-Aufsichtsrat erfolgen. Denn mit Gründung des KVV im Jahr 1994 wurde von allen Gesellschaftern beschlossen, dass die Zuständigkeit für Tarifmaßnahmen per Satzung in den Aufgabenbereich des KVV übergeht. Somit sollten alle an den Karlsruher Gemeinderat gerichteten Tarifanfragen bzw. -anträge über die aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in den Aufsichtsrat des KVV eingebracht werden. Dort kann dann ein entsprechender Antrag auf Änderung der

Tarifbestimmungen gestellt werden. Bei einem positiven Beschluss des KVV-Aufsichtsrats über den Antrag der Stadt Karlsruhe würden dann die daraus resultierenden finanzielle Auswirkungen über alle sieben Gesellschafter des KVV (Städte Karlsruhe, Baden-Baden und Landau, Landkreise Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße) gemeinschaftlich getragen. Denn im Rahmen eines Diskussionsprozesses steht dabei auch zu erwarten, dass in entsprechender Anlehnung die anderen Gesellschafter ebenfalls individuell auf ihr Gebiet zugeschnittene tarifliche Lösungen nutzen wollen.

Sollte dieser gemeinschaftliche Weg nicht gewählt werden, so besteht auf Basis des § 8 Abs. 3 der Satzung des KVV die Möglichkeit, ohne vorherige Antragstellung im Aufsichtsrat des KVV als sogenannter "Besteller" (in diesem Fall die Stadt Karlsruhe) einen Sondertarif gegen Ausgleich der Mindereinnahmen beim KVV zu beantragen. Die dem KVV auszugleichenden Mindereinnahmen wären dann entsprechend zu berechnen (s. auch wirtschaftliche Betrachtung der Fa. Civity) und gemäß Satzung des KVV vollständig durch die Stadt Karlsruhe auszugleichen. Dies bedeutet dann in der Konsequenz aber auch, dass die Stadt Karlsruhe als Mehrheitsgesellschafterin des KVV die Tarifeinheitlichkeit aufbricht und die Solidargemeinschaft als prägendes Grundprinzip des KVV und somit des gesamten ÖPNV in der Region aufbricht. Dies widerspräche jedoch genau dem Gründungsgedanken des KVV, "Ein Verbund – ein Tarif!"

Da ein kostenloser bzw. vergünstigter ÖPNV starke Auswirkungen auf die notwendigen Verlustausgleiche der Stadt Karlsruhe an den KVVH-Verbund (Querverbund) hat, sollten entsprechende Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2021 im Herbst 2020 eingebracht und erörtert werden.